Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9155**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Anja Reinalter, Misbah Khan, Denise Loop, Nyke Slawik, Ulle Schauws und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 21/8239, 21/8827, 21/9153 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gute frühkindliche Bildung ist eine entscheidende Grundlage für den weiteren Bildungsweg von Kindern. Kitas sind heute mehr als Orte der Betreuung, sie sind Bildungs- und Lebensorte, deren Qualität maßgeblich über Start- und Lebenschancen unserer Kinder entscheiden. Hier wird der Grundstein für Bildungserfolg gelegt. Deutschland verfügt über leistungsfähige und engagierte Kitas, Erzieherinnen und Erzieher leisten jeden Tag Großes für unsere Kleinsten.

Der Bundestag begrüßt, dass der Bund zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und handlungsfähiger Kommunen bereits seit 2019 – zunächst mit dem Gute-Kita-Gesetz, seit 2021 mit dem Kita-Qualitätsgesetz – in den Auf- und Ausbau von Kitaplätzen und der frühkindlichen Bildung Ländern und Kommunen zur Seite steht. Hiermit konnten erkennbare Verbesserungen vor Ort erreicht werden.

Gleichzeitig attestieren viele wissenschaftliche Studien weiterhin große Herausforderungen im Bereich der Elementarbildung: Die Basiskompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen sinken bereits bei Grundschulkindern weiterhin dramatisch und nur noch etwa ein Viertel bis ein Drittel kann die Mindeststandards noch erreichen (IQB 2021). Gleichzeitig sind die Bildungschancen in Deutschland so stark vom sozialen Hintergrund der Eltern abhängig wie kaum einem anderen Industrieland (PISA 2025; UNICEF Report Card 20: Unequal Chances – Children and economic inequality 2026). Auch auf Seite der pädagogischen Fachkräfte kämpfen viele mit Überlastung und die Kitas sind von hohen Krankenständen betroffen (siehe TALIS Starting Strong 2024). Die Ausgangslage im Bereich der Kita-Qualität ist zudem bundesweit weiterhin sehr heterogen, so variiert die

Personalausstattung regional bzw. zwischen den Bundesländern stark (Bertelsmann Stiftung Ländermonitor 2026).

Der Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Qualität frühkindlicher Bildung ist groß. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung im SGB VIII nun erstmals bundesweite Qualitätsstandards wie verbindliche Sprachstandeserhebungen und Sprachförderung bei festgestelltem Bedarf festschreiben will. Es ist jedoch zu kritisieren, dass keine bundesweiten Bildungsziele für die frühkindliche Bildung mit den Ländern vereinbart werden sollen. Ebenso fatal ist, dass der Bund schrittweise seine Finanzierung für die Kitas reduzieren will – zunächst auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und bis 2030 auf lediglich eine Milliarde Euro pro Jahr, um sich ab 2035 komplett aus der Finanzierung zurückzuziehen. Auch eine leicht rückläufige Geburtenrate darf kein Argument dafür sein, lieber zu sparen als die Qualität in unseren Kitas zu konsolidieren. Das wird dem Anspruch nicht gerecht, mehr in die Qualität frühkindlicher Bildung zu investieren und dabei gleichzeitig die Infrastruktur zu erhalten, um den flächendeckenden Rechtsanspruch für einen Kita-Platz zu gewährleisten. Zudem gehen die Länder selbst davon aus, dass die zusätzlichen, gesetzlich verankerten Qualitätsstandards im SGB VIII künftig Mehrkosten von bis zu 1,41 Milliarden Euro pro Jahr verursachen könnten (siehe Stellungnahme des Bundesrats auf Drucksache 505/26). Wenn sich der Bund aus der Finanzierungsverantwortung zurückzieht, geht dies unmittelbar zu Lasten der Länder und Kommunen.

Bundeskanzler Friedrich Merz hat in seiner Regierungserklärung vom 9. September 2026 den Ländern angeboten, „dass wir noch einmal gemeinsam zu einer großen Kraftanstrengung finden, um die Situation der Bildung in Deutschland zu verbessern“. Es ist nun an der Zeit, seitens der Bundesregierung den Willen für eine solche Kraftanstrengung unter Beweis zu stellen und damit im Bereich der frühkindlichen Bildung zu beginnen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Kita-Qualitätspakt einzuführen und dafür

1. im Rahmen des SCQEG dauerhaft zusätzliche Bundesmittel in Höhe von mindestens 3 Milliarden Euro jährlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung bereitzustellen;
2. ein kontinuierliches Monitoring und eine regelmäßige Evaluation einzuführen, die es ebenso ermöglicht, die Finanzierung und Maßnahmen bei Bedarf anzupassen;
3. die Mittelzuweisung an die Länder mehrheitlich über einen Sozialindex zu vollziehen, der individuelle Parameter wie besonders viele Kinder mit Armutsgefährdung an Kitas genauso berücksichtigt wie strukturelle Faktoren wie Personalmangel oder Sanierungsstau in Einrichtungen;
4. die verbindlichen Sprachstands- und Entwicklungsstanderhebungen bereits 2028 einzuführen;
5. in den Qualitätsstandards neben der Sprachförderung die MINT-Bildung als eigenes Handlungsfeld zu verankern;
6. in den Qualitätsstandards die bereits im Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zum SCQEG vom 14.07.2026 vorgesehenen Vorgaben zur Personalausstattung im SGB VIII wieder einzuführen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

7. den Ausbau der Personalausstattung der Fachberatung vorzuziehen und bereits 2027 zu beginnen und dabei auch trägereigene Fachberatungsstrukturen zu berücksichtigen;
8. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu verpflichten, alle Familien zum ersten Geburtstag des Kindes über den Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu informieren und bei Bedarf Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Kita-Platz anzubieten;
9. mit den Ländern Gespräche über ein verbindliches und beitragsfreies „Startklar-Jahr“ für alle Kinder als letztes Kita-Jahr vor der Einschulung zu führen;
10. gemeinsam mit den Kommunen und Ländern die Empfehlungen der Gesamtstrategie „Fachkräfte in Kitas und Ganztag“ umzusetzen;
11. den Ausbau von Kitas zu Kinder- und Familienzentren zu fördern und einen Sozialraumfonds für Kitas zu schaffen, um sozialraumorientierte Kooperationen und Netzwerke zu fördern;
12. das Kita-Investitionsprogramm im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität entsprechend des Bedarfes auf 11 Milliarden Euro aufzustocken;
13. zügig mit den Ländern eine datenschutzkonforme Bildungsverlaufsstatistik einzuführen und zu prüfen, inwiefern mit den Ländern eine länderübergreifend kompatible Bildungs-ID für die gesamte Bildungsbiografie unter Wahrung höchster Datenschutzstandards und insbesondere unter strenger Einhaltung des datenschutzrechtlichen Zweckbindungsgebots eingeführt werden kann, um eine bessere individuelle Förderung zu ermöglichen und Verwaltungsabläufe, beispielsweise bei Schulwechseln oder Bildungsübergängen, zu vereinfachen.

Berlin, den 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.